

Motion Fraktion SP (Edith Madl Kubik): Ökostadt Bern: naturnaher Modellpark Kleine Allmend

Am 6.12.79 reichte Rudolf Käsermann eine Motion „Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend“ ein, welche am 29.1.81 vom Stadtrat erheblich erklärt wurde. Seither erscheint diese Motion in allen Verwaltungsberichten unter dem Titel „Verzeichnis der erheblich erklärten Motionen und Postulate, denen noch nicht Folge gegeben oder über die noch nicht Bericht erstattet wurde“ (Kapitel Planungs- und Baudirektion PBD, z.B. Anhang zum Verwaltungsbericht 1998(!), Seite A 15). Zwei Mal hat der Stadtrat eine Fristverlängerung bewilligt: bis Ende 1985 (um ca. 2,5 Jahre) und bis Ende 1993 (um ein Jahr).

Die Motion Käsermann forderte den Gemeinderat in erster Linie auf, die für die Anwohner und Anwohnerinnen lästigen Immissionen durch lärmige Grossveranstaltungen - insbesondere sonntags - durch eine neue Nutzungsordnung auf der Kleinen Allmend zu verringern. Als Lärmquelle erwähnte er den Parkierverkehr vor und nach den Veranstaltungen, aber auch die Anlässe der Hornusser und Kynologen. Weiter wies er auf die schädlichen Wirkungen der im Winter deponierten Schneeräummassen auf die Grasnarbe hin.

Stadtpräsident Klaus Baumgartner erklärte am 18. März 1993, als 29 Vorstösse, darunter zum zweiten Mal die Motion Käsermann zur Fristverlängerung bis Ende 1994 beantragt wurden, der Stadtrat solle im jetzigen Zeitpunkt nicht auf die Erfüllung der Vorstösse beharren. Alle Vorstösse hätten Ausgabenkonsequenzen. Demnächst werde eine Klausurtagung des Gemeinderats betreffend Fragen zum Finanzwesen eine ausbalancierte Prioritätensetzung festlegen. Dies biete dann Gelegenheit, die Vorstösse gemäss Prioritätenordnung zu diskutieren und Vorschläge zu deren Erfüllung oder Nichterfüllung zu machen. Der Stadtrat stimmte darauf einer Fristverlängerung um ein Jahr zu.

Bis heute - über 5 Jahre nach Ablauf der Frist! - ist kein solcher Vorschlag betreffend Erfüllung oder Nichterfüllung der Motion Käsermann gemacht worden. In den letzten Jahren wurde in den Verwaltungsberichten jeweils ein Abschreibungsantrag angekündigt, aber nie vorgelegt. Im Sachplan Parkierung auf den Allmenden vom 19. August 1998 wird die Motion nicht einmal mehr erwähnt. Die Motion Käsermann ist in Sachen Missachtung eines parlamentarischen Auftrages rekordverdächtig.

Seit der Einreichung der Motion Käsermann 1979 hat sich die Situation um und auf den Allmenden und haben sich Bewusstsein und Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch vieler Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt verändert. Die Anliegen der Motion Käsermann erscheinen heute denn auch der Situation nicht mehr ganz angemessen zu sein. Ein neuer Vorstoss drängt sich auf.

Bei der Behandlung des Sachplans Parkierung auf den Allmenden am 4. Februar 1999 stimmte der Stadtrat dem Antrag der PVK für das Feld 6 *Kleine Allmend* zu, dass die Parkplatzfläche auf diesem Feld aufzuheben ist. Als Übergangslösung dürfen bis Ende 2004 1500 Parkplätze für Veranstaltungsbesuchende während maximal 40 Tagen im Jahr benutzt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage mit Gestaltungs- und Nutzungskonzept für die ökologische Umgestaltung und Aufwertung der gesamten Kleinen Allmend nach Ablauf der Übergangsfrist Ende 2004 mit folgenden Zielen vorzulegen:

- Schaffung eines naturnahen Modellparks auf dem Gebiet der Kleinen Allmend für die Bewohnerinnen und Bewohner des Nordquartiers und für die übrigen Benutzerinnen und Benutzer der Allmenden als Naherholungsgebiet.
- Errichtung und Betrieb eines Informationspavillons für naturnahe Umgebungsgestaltung und ökologischen Gartenbau, wo sich Besucherinnen und Besucher aus Stadt und Region über die Bedeutung naturnaher Gartengestaltung für die Erhaltung und Förderung der Vielfalt an einheimischen Pflanzen und Tieren und ihrer Lebensräume sowie über den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Boden und Wasser informieren und sich über Möglichkeiten, Natur vor der eigenen Haustür im eigenen Garten zu

fördern, erkundigen können. Der Infopavillon darf nur zonenkonforme Ausmasse annehmen.

- Einrichten eines Natur- und Gartenlehrpfades zur Illustration der Grundbedingungen, die bei der naturnahen Umgebungs- und Gartengestaltung und bei der Schaffung von Kleinbiotopen berücksichtigt werden müssen, damit die Natur und die sie bewohnenden Menschen Nutzen davon haben.

Das Gestaltungs- und Nutzungskonzept soll dabei obigen Punkten und dem Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner Rechnung tragen. Der „Naturpark Kleine Allmend“ soll selber keinen Mehrverkehr erzeugen. Eine Konzeptvariante kann die bisherige Nutzung als Allmend und Volkssportplatz berücksichtigen. Anwohnerinnen und Anwohner sowie eine Vertretung des Nordquartiers sollen in die Ausarbeitung des Konzeptes und die Realisierung der Massnahmen einbezogen werden.

Dies bedeutet, dass die Kleine Allmend gemäss geltendem Nutzungszonenplan und gemäss Stadtratsbeschluss zum Sachplan Parkierung auf den Allmenden ab 2004 wieder vollumfänglich als Grünfläche genutzt werden soll. Die bisher vom Gemeinderat geltend gemachte Besitzstandsgarantie in Bezug auf die Parkierung von Motorfahrzeugen fällt damit per Ende 2004 definitiv weg, die Aufhebung der militärischen Nutzung der Kleinen Allmend ist so rasch wie möglich anzustreben.

Bern, 3. Juni 1999

Fraktion SP (Edith Madl Kubik), Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder, Esther Kälin Plézer, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Irène Marti Anliker, Rosmarie Okle Zimmermann, Raymond Anliker, Kurt Mäusli, Oskar Balsiger, Elsi Meyer, Liselotte Lüscher, Sven Baumann, Andreas Zysset, Heinz Junker, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Leslie Lehmann, Sylvia Spring Hunziker, Franco Sommaruga, Marcel Fankhauser, Barbara Mühlheim, Walter Christen, Béatrice Stucki, René Zimmermann

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat zusammen mit der Antwort auf die vorliegende Motion in einem gesonderten Vortrag den Antrag auf Abschreibung der Motion Rudolf Käsermann vom 6.12.79 betreffend Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend. Hinsichtlich der einleitenden Feststellungen im Motionstext wird auf die Ausführungen in diesem Vortrag (Nr. 302 / 1999) verwiesen.

Der Handlungsspielraum auf der Kleinen Allmend wird durch die bestehenden Nutzungen sehr eingeschränkt. Bei der Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts Bern Nord-Ost hat die Stadtgärtnerei im August 1999 die Nutzungsansprüche überprüft und gestützt auf die Ergebnisse der umfangreichen Abklärungen ein Gestaltungskonzept definiert, nach dem die heutigen Nutzungen grundsätzlich beibehalten werden sollen. Das heisst: Die Kleine Allmend dient weiterhin als Sport- und Freizeitgelände (u.a. für Hornusser, Schäferhunde-Club), als Übungsplatz für das Militär, zeitlich stark begrenzt als Parkplatz sowie als Familiengartenareal. Vorgesehen ist neu der Bau eines neuen Fussballfelds.

Was die militärische Nutzung betrifft, so gilt nach wie vor der Waffenplatzvertrag vom März 1873 mit dem Nachtrag vom Mai 1999 zwischen dem Kanton und der Stadt Bern, nach dem die Kleine Allmend zwar polyvalent genutzt werden kann, die Nutzung für militärische Bedürfnisse auf der ganzen Fläche aber den Vorrang hat. Diese Regelung bleibt bis zum 31. Dezember 2028 in Kraft. Wird der Nachtrag nicht mindestens fünf Jahre vor Ablauf gekündigt, verlängert sich seine Geltungsdauer jeweils um weitere zehn Jahre.

Zur Parkierung auf den Allmenden ist festzuhalten, dass der Regierungsstatthalter von Bern mit Entscheid vom 12. August 1999 alle Beschwerden betreffend die vom Stadtrat auf Antrag der PVK am 4. Februar 1999 beschlossenen, mit dem ESP-Richtplan nicht kongruenten Änderungen am Sachplanentwurf des Gemeinderats gutgeheissen hat. Dieser Beschwerdeentscheid ist inzwischen rechtskräftig geworden. Das heisst, für den südöstlichen Teil der Kleinen Allmend gilt im Prinzip der vom Gemeinderat gestützt auf den ESP-Richtplan festgelegte Planinhalt (1500 Parkplätze für Veranstaltungsbesuchende während max. 50 Tagen im Jahr,

wenn die oberirdischen Parkplätze auf dem neuen Zirkusplatz und / oder auf der Vorderen Allmend nicht zur Verfügung stehen und / oder Grossveranstaltungen stattfinden. Während der BEA-Messe dienen 300 der 1500 Parkplätze als Abstellfläche für landwirtschaftliche Fahrzeuge.) Der nordöstliche Teil der Kleinen Allmend steht als Parkplatzfläche nicht mehr zur Verfügung. Diese Beschränkung gilt vom Zeitpunkt an, in dem für die Grossanlässe periphere Parkplatz-Ergänzungsstandorte an Autobahnausfahrten gesichert und realisiert sind.

Im Anschluss an den erwähnten Beschwerdeentscheid des Regierungsstatthalters reichte die Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL) im Stadtrat bekanntlich eine Motion ein, welche die Überführung der vom Stadtrat am 4. Februar 1999 beschlossenen Inhalte des Sachplans Parkierung auf den Allmenden in die baurechtliche Grundordnung durch eine entsprechende Änderung des Nutzungszonenplans oder eine Überbauungsordnung verlangt.

Diese Forderung widerspricht indessen den seitens verschiedener Richtplan-Partnerinnen und -Partner (Ittigen, Ostermundigen, BEA bern expo) bereits im Beschwerdeverfahren geltend gemachten (und in erster Instanz geschützten) Ansprüchen bezüglich Gültigkeit der ESP-Richtplaninhalte. Zurzeit wird versucht, in Gesprächen zwischen Vertretungen der Richtplan-Partnerinnen und -Partner sowie der Stadtratsfraktionen eine für alle Beteiligten konsensfähige Grundlage für die Klärung der Zielkonflikte zu erarbeiten.

Es liegt auf der Hand, dass schon unter diesen Voraussetzungen ein verbindlicher Auftrag im Sinne der vorliegenden Motion im jetzigen Zeitpunkt problematisch wäre. Hinzu kommt aber, dass den Hauptanliegen des Vorstosses in der Stadt mindestens teilweise bereits anderweitig Rechnung getragen wird:

Anschauungsunterricht zum Thema „Naturgarten“ bieten insbesondere der *Bethlehempark* und das *Gaswerkareal* als städtische Grünanlagen mit naturnahen Lebensräumen sowie die *Familiengärten im Areal Jordan / Eymatt*. Zu erwähnen sind sodann das *Naturschutzreservat Eifenau*, der *Aargauerstalden* mit seinen artenreichen Magerwiesen. Alle diese Gebiete können als beispielhafte ökologische Lebensräume in der Stadt gelten.

Nach Auffassung des Gemeinderats wäre es wenig sinnvoll, über die bereits bestehenden *naturnahen Biotope* hinaus auch noch einen *zentralen Modellpark* zu schaffen auf einem Areal, das heute schon intensiv und vielfältig genutzt wird.

Die Schaffung und der Betrieb eines naturnahen Modellparks mit Informationspavillon sowie Natur- und Gartenlehrpfad wären zudem eine neue, sehr kostenträchtige Aufgabe. Grobe Schätzungen haben gezeigt, dass mit Investitionskosten von über 2 Mio. Franken und entsprechenden Folgekosten zu Lasten der Laufenden Rechnung gerechnet werden müsste. Zusätzlich würden jährliche Betriebskosten in der Grössenordnung von Fr. 440 000.00 anfallen. Eine solche neue Belastung darf sich die Stadt gerade jetzt nicht aufbürden, wo sie mit äusserster Anstrengung versuchen muss, ihren Finanzhaushalt gesunden zu lassen, ohne dabei ihre eigentlichen Kernaufgaben zu vernachlässigen.

Aus diesen Überlegungen heraus lehnt der Gemeinderat die Motion Fraktion SP ab. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und in geeigneter Weise der Öffentlichkeit deutlicher bewusst zu machen, welche Möglichkeiten im Sinne der Motionsforderungen die bestehenden Anlagen, Einrichtungen und Dienstleistungsangebote der Stadt bereits bieten. Ausserdem kann im Rahmen der Quartierplanungen geprüft werden, ob und wo sich einzelne Motionsanliegen zusätzlich und dezentral verwirklichen liessen.

Wenn der Stadtrat dem vorliegenden Antrag folgt, wird der Gemeinderat im Prüfungsbericht über das Ergebnis der Massnahmen und Abklärungen orientieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 22. Dezember 1999

Der Gemeinderat